

An den Landrat

Glarus, 22. Oktober 2018

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung: Verpflichtungskredit über 664'000 Franken für die Jahre 2019–2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die obgenannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Martin Laupper, Näfels (als Ersatz von LR Christian Marti)
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Roland Goethe, Glarus
LR Samuel Zingg, Mollis

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landesstatthalter Marianne Lienhard,
Dr. Marco Baltensweiler, Abt. Landwirtschaft
Walter Züger, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 25. September 2018 inkl. dort bez. (2) Beilagen

1. Grundsätzliches

Nach der Vorstellung der Vorlage anhand des erwähnten regierungsrätlichen Berichts durch Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard ergänzt Marco Baltensweiler die Ausführungen anhand der Tabellen und Übersichten im Jahresbericht 2017 (Beilage 2 im regierungsrätlichen Bericht).

2. Allgemeine Bemerkungen zu: Landwirtschaftliche Beratung, Leistungsvereinbarung LBBZ Plantahof, Vollzug, Stellenaufstockung

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der landwirtschaftlichen Beratung um einen gesetzlichen Auftrag handelt. Das Gesetz verpflichtet die Kantone landwirtschaftliche Beratung anzubieten. Es schreibt indessen nicht vor, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen. Der Blick zurück auf die letzten vier Jahre zeigt, dass mit vielen Herausforderungen zu kämpfen war. Namentlich die vielen personellen Wechsel, Mängel in der Führung des Personals und im Controlling sowie das Mengengerüst bilden Kritikpunkte. Weil der laufende Verpflichtungskredit bis Ende Jahr befristet ist, wird für die per 1. Januar 2019 beginnende Periode eine neue Lösung gesucht und es braucht einen neuen Beschluss.

Ausserdem nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die entsprechende Stelle z.Z. nicht besetzt ist. Eine Neubesetzung wird realistischsterweise frühestens auf den Frühling 2019 erfolgen können. Bis dahin gewährleisten verschiedene Mitarbeitende des Plantahofs die landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus.

Gestützt auf die zusätzlichen Ausführungen von Marco Baltensweiler nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass man bereits eine Tarifanpassung beim Regierungsrat beantragt hatte. Dies habe der Regierungsrat jedoch für das laufende Jahr bzw. rückwirkend abgelehnt. Nicht wendiskutieren lässt sich der tiefe Kostendeckungsgrad, wobei man bezüglich der Zielgrösse unterschiedlicher Ansicht sein kann. Der Tarif selber unterscheidet verschiedene Ansätze je nachdem wie gross das öffentliche Interesse am Vorhaben ist. Nachdem der Plantahof die Inkraftsetzung eines neuen Tarifs per April 2019 plant, scheint sich anzubieten, den eigenen Tarif ebenfalls auf diesen Zeitpunkt und nicht jetzt auf diese Regelung abzustimmen. Dabei nimmt man zur Kenntnis, dass heute der schweizweit durchschnittlich verrechnete Ansatz 70 Franken pro Stunde beträgt

Beim unter Ziffer 5 der Vorlage angesprochenen Systemwechsel handelt es sich um den Vorschlag, künftig nur mehr die effektiv bezogenen Leistungen zu bezahlen und die übrigen Kosten den Leistungserbringer selber tragen zu lassen.

3. Eintreten

Die Kommission ist geschlossen für Eintreten. Die landwirtschaftliche Beratung ist wichtig. Hofübergaben sind anspruchsvolle Verfahren und gestalten sich nicht immer ganz einfach. Das Landwirtschaftsrecht ist komplex. Es müssen wichtige langfristige Entscheide (Investitionen) getroffen werden. Man stellt auch eine hohe Akzeptanz des Plantahofs bei den Glarner Landwirtinnen und Landwirten fest.

Die Kommission ist auch vom Bedürfnis überzeugt und erfreut darüber, dass Gruppenanlässe mittlerweile besser frequentiert werden. Die vielen Personalwechsel waren unglücklich. Unabdingbar erscheint ein besseres Controlling.

Gleichermassen ist die Kommission überzeugt, dass das Glarnerland gut ausgebildete und gut beratene Landwirte braucht. Nur stellt man fest, dass man in der Privatwirtschaft, wenn man Beratung braucht, diese selber zu bezahlen hat. Werde in der Landwirtschaft zunehmend der privatwirtschaftliche Ansatz betont, müsse man diese Diskrepanz erklären.

In diesem Zusammenhang verweist man darauf, dass der Tarif so ausgestaltet ist, dass bei rein privatem Interesse dem Beratenen ein Vollkostenansatz in Rechnung gestellt wird. Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton ergibt sich nur, wenn ein Mindestmass an öffentlichem Interesse am Vorhaben besteht.

Die Kommission ist überzeugt, dass bei der kantonalen Verwaltung vor allem ein engeres, zeitnäheres Controlling der Beratungsleistungen aufgezogen werden muss. Es hat sich gezeigt, dass jährliche Berichterstattungen nicht genügen. Aus den gemachten Erfahrungen in den ersten vier Jahren sind die richtigen Lehren zu ziehen.

In der Kommission wird betont, dass die Reduktion um 20 Prozent, welche der Regierungsrat vorliegend beschloss und nun beantragt sich auf das Pensum bezieht, aber nicht auf den Betrag des Verpflichtungskredits. Demnach wird in Glarus eine Beratungsperson mit 60% und nicht mehr wie bisher mit 80% zur Verfügung stehen. Zudem werden wie bisher die 20% für milchwirtschaftliche Beratung (für Alpen) von einer Fachkraft des Plantahofs aus beraten. Aus der Kommissionsmitte wird zum Pensum ein Antrag angekündigt.

4. Detailberatung

Ziffer 3; Neue Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof

Aus der Kommissionsmitte wird darauf hingewiesen, dass das Beratungsangebot bei der Glarner Landwirtschaft sehr gut angekommen sei. Mit den Anstellungen habe man Pech gehabt. Die landwirtschaftliche Beratung sei sehr wichtig. Die Ansprüche stiegen rundum und auch das Publikums- und Medieninteresse nehme stetig zu. Die Klimaveränderung stelle auch die Landwirtschaft vor neue, teils komplexe Herausforderungen. Man müsse vermehrt agieren und nicht immer nur reagieren können. Tatsächlich würden nun die Veranstaltungen der landwirtschaftlichen Beratung besser besucht. Die dem Jahresbericht 2017 zu entnehmenden 34 Beratungen würden nach wenig klingen. Tatsächlich sei es aber so, dass die Nachfrage bedeutend höher gewesen sei. Es sei dem Sprechenden bekannt, dass etliche Interessenten vom seinerzeitigen Berater wegen Überlastung vertröstet worden seien. Diese hätten sich schliesslich andernorts beraten lassen. Auch sei die Kostendeckung im schweizerweiten Vergleich nicht so schlecht. Schliesslich stelle man auch immer wieder neue Herausforderungen in der Produktion fest und eine zunehmend steigende Prozessgeschwindigkeit.

All dies ergebe einen hohen bzw. steigenden Beratungsbedarf und führe zu folgendem Antrag:

Erhöhung des Pensums auf 100 Prozent, mit der Folge, dass ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 828'000 Franken zu beschliessen sei (207'000 Fr./Jahr).

Damit solle der erwähnten "unsichtbaren" Nachfrage, Rechnung getragen und ein Signal für das anzustellende Personal ausgesendet werden. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, der Bedarf sei sinkend und betrage in vier Jahren vielleicht nur mehr 40 Prozent. Es solle Konstanz kommuniziert werden, damit man gutes Personal kriegt.

Aus der Kommission votiert man dafür, in diesen Sachbereich nun Ruhe einkehren zu lassen. Bereits im neuen Jahr solle ein neuer Tarif eingeführt werden, was wieder Unruhe schaffe. Auch gehöre der Herdenschutz nun ja nicht mehr zum Beratungsauftrag, auch wenn dieser Bereich jährlich lediglich Kosten zwischen 4'000 und 10'000 Franken verursacht hat.

Der Antrag wird mit dem Hinweis vom Departement ergänzt, dass insbesondere die Kommission für Strukturverbesserungen jeweils die Prüfung von Alternativen verlangen würde. Dies setze regelmässig eine Beratung voraus und brauche auch Zeit.

Die Kommission nimmt auf Nachfrage hin auch zur Kenntnis, dass der Antrag des DVI auf eine Reduktion des Pensums um 20 Prozent darauf beruht, dass man eine mehrheitsfähige Regelung in den Regierungsrat bringen wollte. Man sei im DVI der Auffassung gewesen, aufgrund des Zahlenmaterials lasse sich die Beibehaltung des bisherigen Pensums nicht begründen.

Hinweis: Gemäss regierungsrätlichem Antrag würde sich das Leistungsauftragsvolumen Plantahof wie folgt zusammensetzen:

<i>allg. landwirtschaftliche Beratung</i>	<i>60 Prozent (Berater in Glarus)</i>
<i>milchwirtschaftliche Beratung</i>	<i>20 Prozent (Berater vom Plantahof)</i>
<i>Total</i>	<i>80 Prozent</i>

Aus der Kommissionsmitte wird die Idee aufgeworfen, ein Pensum von mindestens 80 Prozent (wie beantragt) zu beschliessen. Zusätzlich solle man - bei Bedarf - max.20 Prozent flexibel zur Verfügung stellen. Mehrheitlich war man der Ansicht, dass eine dynamische Regelung nicht mehrheitsfähig und schwierig umsetzbar wäre. Denn von Gesetzes wegen besteht hierfür die Möglichkeit einen Zusatzkredit zu einem nicht ausreichenden Verpflichtungskredit zu beantragen. Wenn der Bedarf nachgewiesen wird, würde dem Vorgehen über einen Zusatzkredit nichts im Wege stehen, war die Meinung der Kommission.

Es wurde aus der Kommission auch entgegnet, dass wenn ein Pensum von 100 Prozent gewährt ist, es unwahrscheinlich sei, dass weniger beansprucht werde. Die Kommission verwirft auch den Ansatz, dass der Regierungsrat bei einem höheren Bedürfnis in eigener Kompetenz die nötigen Mittel sprechen solle. Nach dieser Diskussion wird dazu kein Antrag gestellt.

Die Kommission ist überzeugt davon, dass man mit dem Plantahof und seiner Vielzahl von beratenden Personen im Hintergrund eine gute Wahl getroffen habe. Nur so könne man den sich stellenden, ständig neuen Aufgaben gerecht werden. Dies umso mehr als in der Landwirtschaftspolitik noch vieles im Unklaren sei. All das, was da auf die Landwirte zukomme, könne eine einzelne Person kaum abdecken. Beim Plantahof sollte es möglich sein, auch für ein Pensum von nur 60 Prozent mit Arbeitsort in Glarus eine fähige Person rekrutieren zu können.

Aus der Kommissionsmitte wird der Einwand erhoben, der Landrat werde auch deshalb eine Pensenerhöhung nicht gutheissen, weil die Beibehaltung des bisherigen Pensums zu höheren Kosten als bisher führen würde. Es sei auch unklar, wie viel und welche Beratung es in Zukunft tatsächlich brauche. Denn welche Beratungen ganz konkret noch zusätzlich gefragt gewesen wären, aber wegen der personellen Besetzung nicht beansprucht wurden, sei unklar. Natürlich sei es kein Zustand, wenn Beratung Suchende abgewiesen würden. Die Ablehnung des gestellten Antrags wird auch damit begründet, dass ein Privater seine Beratung ebenfalls selber bezahlen müsse, dass auch ein Treuhandbüro die nachgefragte Dienstleistung erbringen könnte und dass man hier bereits umfangreiche öffentliche Gelder einsetze. Darum solle sich die Landwirtschaft auch an den Beratungskosten beteiligen.

Abstimmung:

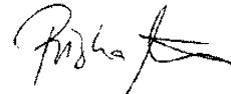
Der regierungsrätliche Antrag vereinigt sieben (7), der Antrag aus der Kommission zwei (2) Stimmen auf sich.

5. Antrag

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres beantragt dem Landrat der Vorlage Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung: Verpflichtungskredit über 664'000 Franken für die Jahre 2019-2022 unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirt-
schaft/Inneres**



*Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin*